

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2023)

zum Thema:

Pläne für eine neue Kinderklinik der Charité

und **Antwort** vom 25. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14461

vom 05. Januar 2023

über Pläne für eine neue Kinderklinik der Charité

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinderintensivbetten werden derzeit in Berlin an welchen Standorten vorgehalten? Wie viele Betten sind aktuell belegt?

Zu 1.:

Kinderintensivbetten sind kein Teil der Krankenhausplanung. Eine Vorgabe des Senats, wie viele Kinderintensivbetten vorgehalten werden müssen, besteht damit nicht.

Die Anzahl der Kinderintensivbetten wird zwar in anlassbezogenen Abständen durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung erhoben, allerdings kann aufgrund der mitunter stündlichen Wechsel in der Belegung jedoch weder zu ihrer Verfügbarkeit noch ihrer Belegung eine belastbare Aussage getroffen werden.

2. Wie groß ist nach Schätzungen des Senats der zusätzliche Bedarf an Personal, Räumen sowie Intensivbetten im Bereich der kindermedizinischen Versorgung?

Zu 2.:

Die Krankenhäuser, die infolge des Krankenhausplans des Landes Berlin zur klinischen Versorgung zugelassen sind, sind verpflichtet, ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen. Dabei werden den Krankenhäusern grundsätzlich keine Vorgaben zu einzurichtenden Räumlichkeiten oder intensivmedizinischen Betten gemacht, d.h. die Krankenhäuser entscheiden eigenständig über Art und Umfang der Ausgestaltung ihrer Versorgungskapazitäten. Im Rahmen der Krankenhausplanung 2020 konnte der ermittelte voll- und teilstationäre Versorgungsbedarf über die entsprechende Erteilung von Versorgungsaufträgen gedeckt werden.

Dem Senat ist der Fachkräftemangel insbesondere in der Pflege und auch in der pädiatrischen Pflege bekannt. Die wirtschaftliche und organisatorische Hoheit der Personalplanung liegt jedoch bei den versorgenden Krankenhäusern und damit unter anderem auch die Beschaffung von Fachkräften und deren Einsatz.

3. Welche Anstrengungen hat der Senat in den zurückliegenden drei Jahren unternommen, um die Situation im Bereich der kindermedizinischen Versorgung zu verbessern und welche finanziellen Mittel wurden hierfür zur Verfügung gestellt?

Zu 3.:

Die vergangenen drei Jahre waren in den Berliner Krankenhäusern durch die Versorgung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten sowie durch die Belastung des Personals durch eigene Erkrankung, Quarantäne oder Kinder-Betreuung geprägt. Das trifft auch für die Kinder- und Jugendmedizin zu.

Daher hat der Berliner Senat verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in den Kinderkliniken getroffen:

Auf Initiative und Einladung der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung fand im Februar 2020 ein erstes Fachgespräch zur aktuellen Situation in der Kinder- und Jugendmedizin in Berlin statt. Dem folgten seitdem mehrere Abstimmungen. Zuletzt fanden aufgrund der hohen Inanspruchnahme der ambulanten, stationären und notfallmedizinischen pädiatrischen Versorgung u.a. am 14.12.2022 ein Treffen der an der pädiatrischen Versorgung Beteiligten statt. So konnten gemeinsam mit der Kassenärztliche Vereinigung Berlin zwischen Weihnachten und Neujahr 2022 zusätzliche Öffnungszeiten der KV-Notdienstpraxen für Erwachsene vereinbart werden, welche durch Entlastung der Notfallversorgung für Erwachsene indirekt auch die Notfallversorgung für Kinder in den entsprechenden Notaufnahmen entlastet haben.

Zusätzlich wurden im Ergebnis der Krankenhausplanung in 2020 die Planbetten in dieser speziellen Disziplin um fast 10% auf 845 Betten und tagesklinische Plätze erhöht, um auch künftig größeren Versorgungsbedarfen gewappnet zu sein.

Berlin hat sich zudem seit Jahren gemeinsam mit den anderen Bundesländern dafür eingesetzt, dass der Bund ein zukunftsfähiges Vergütungssystem für die auskömmliche Finanzierung der Kinderkliniken vorlegt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat nun mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz entsprechende Maßnahmen vorgesehen, die zum 01. Januar 2023 in Kraft getreten sind und hoffentlich zu einer Verbesserung der Situation der Pädiatrien führen werden.

4. Unterstützt der Senat die Charité bei der Umsetzung des Neubaus einer Kinderklinik? Wenn ja, in welcher Form?
5. Welche finanziellen Mittel stellt der Senat für den Neubau der Kinderklinik zur Verfügung?
6. Hat der Senat sich beim Bund für eine Unterstützung des Vorhabens eingesetzt? Wenn ja, mit welchem Erfolg?
7. Begrüßt der Senat eine mögliche (Co-)Finanzierung der Kinderklinik durch private Investoren?
8. Falls der Senat eine (Co-)Finanzierung durch private Investoren befürwortet: In welcher Form könnte eine private Beteiligung umgesetzt werden?
9. Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Errichtung der neuen Kinderklinik der Charité?
10. Welche zusätzlichen Kapazitäten sollen durch den Bau der neuen Kinderklinik gewonnen werden (Räume, Personal, Betten etc.)?
11. Welche Voraussetzungen (rechtlich, organisatorisch, finanziell) müssen für den Bau der Kinderklinik noch erfüllt werden?
12. Auf welche Summe belaufen sich die voraussichtlichen Kosten des geplanten Neubaus der Kinderklinik?
13. Wann ist nach derzeitigem Stand frühestens mit a) dem Baubeginn sowie b) der Inbetriebnahme der Kinderklinik zu rechnen?

Zu 4. bis 13.:

Die Kinderkliniken der Charité sind derzeit am Charité Campus Virchow-Klinikum in der in den 1990er Jahren errichteten sogenannten Nordschiene verortet.

In der städtebaulichen Campuserwicklungsplanung für den Charité Campus Virchow-Klinikum ist ein Ersatzneubau der Kinderklinik, der Charité zufolge mit rund 21.000 m² angenommenen zukünftigen Nutzungsfläche, enthalten. Mit der Campuserwicklungsplanung wird zunächst der städtebauliche Rahmen für die Campuserwicklung abgestimmt und festgelegt.

Entsprechend dem „Planungsablauf von Baumaßnahmen nach den ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO (Regelverfahren)“ erfolgt für Baumaßnahmen zur „Vorbereitung der Aufnahme in die Investitionsplanung“ in Phase A die nutzungsspezifische Bedarfsformulierung (Zielsetzung).

Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung als der zuständigen Fachverwaltung liegen zu einer Bedarfsformulierung für eine Baumaßnahme Kinderklinik bislang keine Unterlagen vor, Abstimmung und Bestätigung des Bedarfs sind daher noch nicht erfolgt.

Somit können aktuell auch keine näheren Angaben zu den Fragen 4 bis 13 gemacht werden.

Berlin, den 26. Januar 2023

In Vertretung

Armaghan Naghipour

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung